

# Handreichung für Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur mündlichen Ergänzungsprüfung (MEP)

In der Ausbildungsordnung für die Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen befinden sich nur wenige Informationen zur Vorbereitung und Durchführung einer MEP. Um die Prüfung von den Rahmenbedingungen her dennoch vergleichbar zu gestalten, geben wir Ihnen einige wichtige Hinweise und Empfehlungen:

## Bedeutung der mündlichen Ergänzungsprüfung (MEP)

Die Ausbildungsordnung sieht vor, dass die zu prüfende Person ausschließlich zum Bestehen ihrer Abschlussprüfung eine MEP in einem Prüfungsbereich ablegen kann. Dieser Prüfungsbereich muss als Bestandteil der Abschlussprüfung Teil 2 vorher schriftlich abgelegt worden sein. Eine MEP ist nicht möglich, um eine bereits festgestellte Note in einem Prüfungsbereich unabhängig vom Bestehen der Prüfung zu verbessern.

## Voraussetzungen

Nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse kann im Einzelfall davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit einer MEP sehr wahrscheinlich in Betracht kommt. In diesem Fall sollten die zu prüfende Person und der Prüfungsausschuss bereits vor der mündlichen Abschlussprüfung durch die IHK eine entsprechende Information erhalten, aus der sich neben dem möglichen Prüfungsbereich auch allgemeine Hinweise zur MEP ergeben.

Eine Sicherheit zur Durchführung besteht vor Ablegen der mündlichen Prüfungsbereiche nicht. Denn wenn das Kundengespräch oder das Fallbezogene Fachgespräch mit „ungenügend“ bewertet werden, dann ist die MEP erst gar nicht möglich. Mit einer „6“ in einem dieser Prüfungsbereiche kann die Prüfung insgesamt nicht bestanden werden (s. Bestehensregeln).

- Die Möglichkeit, eine MEP abzulegen, ist demnach an folgende Voraussetzungen geknüpft: Aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungsbereichen ergibt sich, dass die Abschlussprüfung insgesamt (noch) nicht bestanden wurde, das Bestehen aber durch die MEP möglich ist
- In einem der folgenden schriftlichen Prüfungsbereiche wurde eine Note erzielt, die schlechter als „ausreichend“ ist:
  - „Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung“ oder
  - „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Sofern beide schriftlichen Prüfungsbereiche aus Teil 2 der Abschlussprüfung nicht „ausreichend“ sind, muss die MEP im Prüfungsbereich „Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung“ erfolgen, da es sich um ein **Sperrfach (mindestens 50 Punkte)** handelt.

## Wie läuft eine MEP ab?

### 1. Zeitlicher Umfang

Für die MEP ist keine separate Vorbereitungszeit vorgesehen. Die zu prüfende Person sollte dennoch Gelegenheit erhalten, sich vor der Durchführung einige Minuten gedanklich auf die Prüfung einzustimmen. Eine konkrete Angabe von Themen oder sogar die Ausgabe von schriftlich verfassten Handlungs-situationen zur Vorbereitung ist nicht vorgesehen.

Die Prüfung selbst soll 15 Minuten dauern. Es liegt im Ermessen des Prüfungsausschusses die Dauer situativ geringfügig anzupassen.

### 2. Zeitpunkt

Die MEP sollte (vorsorglich) direkt im Anschluss an den letzten mündlichen Prüfungsbereich eingeplant werden. Es kann von Vorteil sein, die zu prüfende Person an dem Tag generell als letzte:n Teilnehmer:in zu prüfen, da eine MEP den Zeitplan verlängert.

Grundsätzlich kann aber auch nur für die MEP ein einzelner Termin an einem anderen Tag angesetzt werden. Dies wäre aber sicherlich vor dem Hintergrund der Anspannung für die zu prüfende Person und dem zusätzlichen Aufwand für IHK bzw. Prüfungsausschuss kritisch zu überdenken.

### 3. Durchführung

Da es sich bei der MEP um ein „Abbild“ des schriftlichen Prüfungsbereiches handelt, sollten folgende Dinge berücksichtigt werden:

- die vom Prüfer bzw. von der Prüferin vorbereiteten Fragen sollten ebenso das DQR-Niveau 4 abbilden. Hierzu wurde vom BWV Bildungsverband ein Beispiel-Fragenkatalog zur Orientierung entworfen und im KVF-Guide als Download zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Fragen sind überwiegend offen gestellt, um viele Informationen zu erhalten und ggf. gezielt nachfragen zu können.
- die zu prüfende Person darf in der MEP die gleichen Hilfsmittel verwenden, wie zuvor auch in der schriftlichen Prüfung zugelassen wurden. Allerdings sollten die Fragen so gestellt werden, dass nicht ein wesentlicher Teil der Prüfungszeit für das Nachschlagen z. B. in Proximus verwendet werden muss.

### 4. Ergebnis und Gewichtung

Die MEP wird mit einer eigenen Punktzahl bewertet, die anschließend bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses für den Prüfungsbereich einfließt. Dabei werden das bisherige schriftliche Ergebnis und das Ergebnis der MEP im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.

Für die Dokumentation und Bewertung der MEP wurde ein entsprechender Bogen entwickelt, der alle Kriterien berücksichtigt und den rechnerischen Weg des Gesamtergebnisses aufzeigt.